**_Gemeinde Rosendahl_**
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 15.02.2016

# S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/322/1
# öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss** **25.02.2016**

| | |
|---|---|
| **Betreff:** | **Überprüfung der Umsetzung des Olfener Modells in der Gemeinde Rosendahl** |
| **FD/Az.:** | I/201.11 |
| **Produkt:** | 12/03.001 Grundschulen<br>13/03.002 Sekundarschule |
| **Bezug:** | SchBA, 10.02.2016, TOP 5 ö.S., SV IX/322 |

**Finanzierung**

| | |
|---|---|
| Höhe der Aufwendung/Auszahlung: | 12.000 € |
| Finanzierung durch Mittel bei Produkt: | 12/ Grundschulen / 13/ Sekundarschule |
| Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von: | |
| Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: | |

**Beschlussvorschlag:**
Von einer Umsetzung des bedarfsorientierten Schülerverkehrs zum Schuljahr 2016/17 wird abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Folgejahren die Machbarkeit erneut zu prüfen.

**Sachverhalt:**

**I. Ausgangslage:**
Der Schul- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit zur Umsetzung des Olfener Modells in der Gemeinde Rosendahl zu prüfen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Schul- und Bildungsausschusses vorzustellen.

Die Verwaltung hat daraufhin zusammen mit der in dem Zweckverband Münsterland – Abteilung Bus (ZVM Bus) eingerichteten Projektstelle und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) die Umsetzbarkeit des Olfener Modells geprüft.

Für die Prüfung wurden die Daten sämtlicher Fahrschülerinnen und -schüler im Gemeindegebiet erfasst und durch die ZVM Bus georeferenziert. Anhand der jeweiligen Schulschlusszeiten konnte so eine erste überschlägige Aussage zu potenziellen Einsparmöglichkeiten im Bereich der Schülerbeförderung in der Gemeinde Rosendahl erfolgen.

## II. Ergebnis der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 10.02.2016 dem Ausschuss vorgestellt. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/322 wird verwiesen. In der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass zunächst versehentlich nur für 3 Schulbusse die Aufrüstung berechnet worden war. Tatsächlich ist es aber aufgrund der derzeitigen Fahrgastzahlen am Dienstag erforderlich, 5 Busse aufzurüsten. Hinsichtlich der neuen Berechnung der Kosten für die Aufrüstung wird auf die dieser Ergänzungsvorlage beigefügte neue **Anlage I** verwiesen (Hinweis: es erfolgte seitens der Unterzeichnerin auch eine Neuberechnung der Gesamtkosten, da die Kosten für die Fahrzeugmontage ebenfalls über 5 Jahre abgeschrieben werden müssen).

Die Prüfung durch die ZVM Bus hat ergeben, dass derzeit pro Schultag 78 km Strecke eingespart werden können. Ausgehend von einer realistischen Einsparung von 0,51 € je km ergibt dies ein Einsparpotenzial von 39,78 €/Tag. Bei 189 Schultagen beträgt das Einsparpotenzial 7.518,42 €/Jahr.

Dem Einsparpotenzial stehen bei einer Abschreibung über 5 Jahre Gesamtkosten für die Aufrüstung, Softwarewartung und Fahrzeugmontage in Höhe von 11.536,10 € bzw. 11.952,60 € pro Jahr gegenüber. Das Einsparpotenzial ist abhängig von den Kosten der Fahrzeugmontage. Sofern keine weiteren Kosten im Laufe der Jahre anfallen würden (eher unwahrscheinlich, z.B. aufgrund von Updates/ Upgrades), würde sich das Modell jeweils im 8. Jahr amortisieren.

Zusätzliche Kosten entstehen noch durch die Anschaffung der Fahrkarten sowie für die Anschaffung der Tablets. Derzeit wird jedoch nach den Erfahrungswerten der ZVM Bus davon ausgegangen, dass diese Kosten über die Findung eines Sponsors abgedeckt werden können.

Darüber hinaus wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass der Verwaltungsaufwand nicht größer ist als derzeit.

In der Schul- und Bildungsausschusssitzung am 10.02.2016 war seitens der Ausschussmitglieder angeregt worden, auch das Einsparpotenzial künftiger Schuljahre zu ermitteln. Die Entscheidung über eine mögliche Einführung sollte daher erst in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2016 getroffen werden.

Aussagen darüber, wie sich mit veränderten Fahrschülerzahlen das Einsparpotenzial verändert, sind schwer zu treffen. Hier müssten für jedes Schuljahr einzeln für jeden Fahrschüler die Daten erfasst und durch die ZVM Bus georeferenziert werden. Dies war in der Kürze der Zeit von der Schul- und Bildungsausschusssitzung bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.
Die Zahlen wären auch nicht aussagekräftig, da zum jetzigen Zeitpunkt die dann für die einzelnen Schulen geltenden Schulschlusszeiten nicht feststehen. So verändert sich das Einsparpotenzial je nach Anzahl der Rückfahrten (Beispiel: Rückfahrten nach der 4., 5. und 6. Schulstunde oder Fahrten nur nach der 5. und 6. Stunde).

Folgende positive Effekte hätte die Umstellung auf das Olfener Modell jedoch unabhängig von der Höhe des Einsparpotenzials:

- Transparentere und exaktere Abrechnung mit dem Unternehmen möglich,
- Reduzierung des $CO_2$-Ausstoßes
- Verkürzung der Rückfahrzeiten einiger Schüler
- Schonung der Wirtschaftswege (aber: Mehraufwand im Winter für zusätzliche Streufahrten)
- Ggf. führen sinkende Fahrschülerzahlen in den kommenden Jahren zu einem größeren Einsparpotenzial

Nach Auskunft der RVM und ZVM Bus benötigt die Umsetzung eine Vorlaufzeit von drei Monaten, eine Umstellung zum Schuljahr 2016/2017 wäre somit möglich.

## III. Finanzierung

Sofern sich der Haupt- und Finanzausschuss für die Umsetzung des Olfener Modells in der Gemeinde Rosendahl zum Schuljahr 2016/17 entscheidet, müssten die entsprechenden Veranschlagungen im Haushalt 2016 bzw. in den Folgejahren noch erfolgen.

## IV. Alternative

Der Schülerverkehr wird bis einschließlich Schuljahr 2019/20 unverändert weitergeführt. Im Schuljahr 2020/21 ist die Verbundschule ausgelaufen. Alle Sekundarschüler haben zur gleichen Zeit Schulschluss. Es werden weniger Rückfahrten benötigt. Daher wird zum Schuljahr 2020/21 erneut eine Umsetzung des bedarfsorientierten Schülerverkehrs (Olfener Modell) geprüft.

| | |
|---|---|
| Im Auftrage: | Kenntnis genommen: |
| Fuchs<br>Fachbereichsleiterin | Gottheil<br>Bürgermeister |

**Anlage(n):**

Anlage I - Berechnung bedarfsorientierte Schülerbeförderung in Rosendahl (neu Stand 15.02.2016)